

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 3
der Gemeinde Trappenkamp,
Kreis Segeberg

I n h a l t

- I. Entwicklung des Planes
- II. Rechtsgrundlagen
- III. Lage und Umfang des Bebauungsplanes
- IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
- V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf
- VI. Kosten

I. Entwicklung des Planes

Der genehmigte Flächennutzungsplan für die Gemeinde Trappenkamp sieht innerhalb der jetzigen Grenzen des Gemeindegebietes eine Einwohnerzahl von ca 6.000 vor. Auf Veranlassung des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein ist im Jahre 1958 ein städtebaulicher Wettbewerb für die Gestaltung der Industriegemeinde Trappenkamp durchgeführt worden, der sich auch mit der Gestaltung eines Ortskernes und der Anbindung desselben an die Bundesstraße 404 befaßt hat. Als Auswertung dieses Wettbewerbes ist auf Vorschlag des Ministers für ASV die Lage des Ortskerns an der Kreuzung Gablonzer-/K-Straße festgelegt worden. Die Anbindung an die Bundesstraße B 404 sollte durch eine Verlängerung der K-Straße nach Osten erfolgen. Vom Ortskern selbst sollten die Wohnsammelstraßen zu den einzelnen Wohngebieten abzweigen.

Inzwischen ist die Anbindung an die Bundesstraße B 404 fertiggestellt worden und im Zusammenhang mit der bereits teilweise

erfolgten Bebauung des Ortskernes ein wesentlicher Teil des Erschließungssystems dort entstanden. Am Ortskern bestehen bereits im Süden die viergeschossigen Wohnblocks und eine eingeschossige Ladenzeile mit 15 Läden, im Norden die katholische Kirche und im Westen die Schule mit Mehrzweckturnhalle.

Entsprechend dem Bebauungsplan soll die Erschließung durch eine zweite Fahrbahn vervollständigt werden. Außerdem soll der Omnibusbahnhof sowie ausreichender Platz für den ruhenden Verkehr geschaffen werden. Im wesentlichen sind am Platz folgende Baulichkeiten noch zu erstellen: im Westen ein 12-geschossiges Hochhaus, die Erweiterung der Volksschule, im Norden die Erweiterung der katholischen Kirche zu einem Kirchenzentrum mit Pastorat und Jugendräumen, im Osten des eigentlichen Marktplatzes ein 2- bzw. 5-geschossiges Geschäftshaus, dazu entsprechende Garagenanlagen.

In den Gebäuden des Ortskerns sollen neben den noch fehlenden Läden des monatlichen und jährlichen Bedarfes außerdem auch noch die Gemeindeverwaltung, die Post, eine Bank und eine Gastwirtschaft untergebracht werden.

II. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Bebauungsplan ist gem. der §§ 2, 8, 9, 10 in Verbindung mit § 30 BBauG vom 23. 6.1960 aufgestellt und in der Sitzung der Gemeindevertretung Trappenkamp am ..~~30.9.1964~~.. als Entwurf beschlossen. Der Satzungsbeschluß erfolgte am ~~1.12.1964~~..
23.11.1966

III. Lage und Umfang des Bebauungsplanes

Die Lage des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Übersichtsplan i.M. 1 : 5000 (s. Anlage d). Das Plangebiet liegt an der Kreuzung der Gablonzer Straße und Berliner Ring mit der K-Straße. Es umfaßt insgesamt eine Fläche von rd. 8 ha.

IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan vorgesehene Nutzung der im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke sowie die Abtretung der Gemeinbedarfsflächen an die Gemeinde Trappenkamp

wird auf freiwilliger Grundlage angestrebt. Sollte es erforderlich werden, so ist die Durchführung der geplanten Nutzung bzw. Inanspruchnahme der Flächen für den Gemeinbedarf gem. der §§ 85 - 122 BBauG vorgesehen.

Die für die einzelnen Grundstücke vorgesehenen Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind im Eigentümerverzeichnis (s. Anl. c) aufgeführt.

V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf

Die vorhandenen Straßen (Gablونzer Straße, Berliner Ring, K-Straße) werden entsprechend dem Bebauungsplan zu Haupterschließungsstraßen bzw. Wohnsammelstraßen ausgebaut. Die I-Straße wird der Erschließung von Industrie und Garagenhöfen sowie als Abfahrt vom Omnibusbahnhof dienen.

Im einzelnen sind folgende Gemeinbedarfsflächen ausgewiesen:

- a) Haupterschließungsstraßen (A)
- b) Wohnsammelstraßen (B)
- c) Industriestraße (C)
- d) öffentliche Park^{flächen}plätze (D)
- e) Geh- und Fußwege (E)
- f) befestigte Platzflächen (Marktplatz) (F)
- g) Grünflächen (G)

Die für den Gemeinbedarf vorgesehenen Flächen sind im Lageplan ihrer Zweckbestimmung entsprechend durch Flächenfärbung kenntlich gemacht. Ihre Maße sind aus der Planzeichnung zu entnehmen.

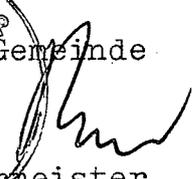
Sämtliche Gemeinbedarfsflächen werden, soweit sie nicht schon im Eigentum der Gemeinde stehen, von dieser übernommen.

VI. Kosten

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde voraussichtlich die überschläglich ermittelten Kosten entstehen:

a) Erwerb des Grund und Bodens für den öffentlichen Bedarf	rd. DM
b) Erschließung	rd. DM
insgesamt:	rd. <u>295.000.-</u> DM
	=====

Trappenkamp, den 1.12...... 1964

Die Gemeinde

Bürgermeister

Der Planverfasser:

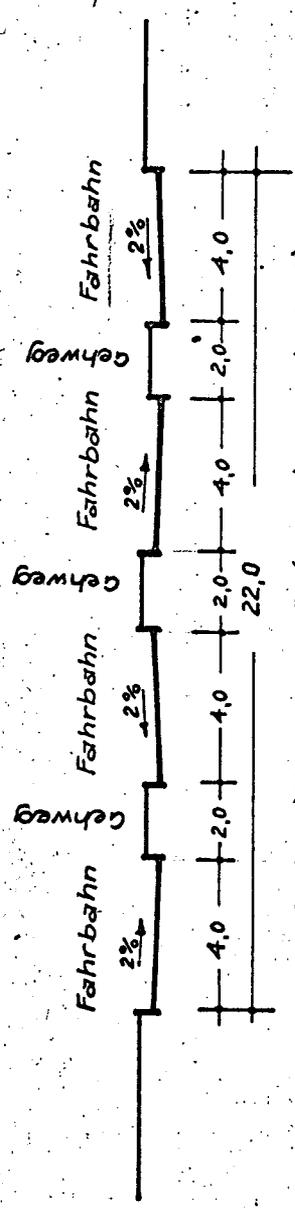
Kreis Segeberg
- Bau-u. Planungsverwaltung -

Im Auftrage

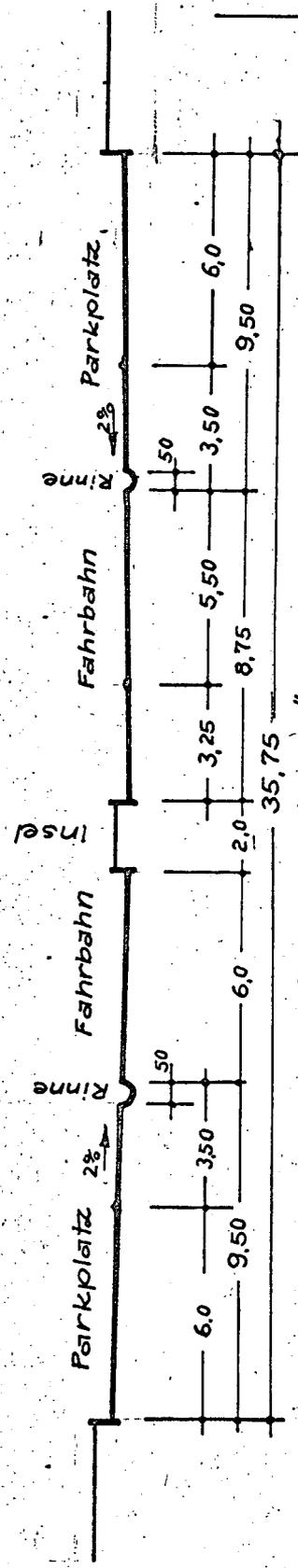

Oberbaurat

Trappenkamp, Kreis Segelberg Anlage zum B.-Plan Nr. 3

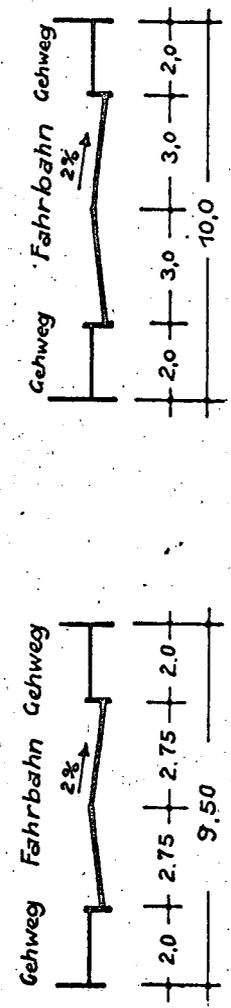
— Straßenprofile —



Schnitt "a-a" (Omnibusbahnhof)



Schnitt "b-b"



Schnitt "c-c"

Schnitt "d-d"

Maßstab - 1:200

Kreis Segelberg
Bau- u. Planungsverwaltung
Bad Segelberg, den 22.7.64